

Fachliche Anforderungen an den Aktionsplan Biodiversität II

Stand 20.9.2024

1. Der Auftrag an den Aktionsplan Biodiversität

Der Aktionsplan Biodiversität hat zum Ziel, die Strategie Biodiversität Schweiz vom 25.4.2012 zu konkretisieren und die 10 Strategischen Ziel der Strategie im Sinne eines konzertierten Programms umzusetzen¹.

Der Aktionsplan war vom Bundesrat auf den Sommer 2014 bestellt worden². Er erschien mit über drei Jahren Verspätung am 7.9.2017. Der Bundesrat hat den Aktionsplan, geplant bis 2027, unterteilt in zwei Umsetzungsphasen 2017-2023 und 2024-2027. Der Aktionsplan der ersten Phase (API) enthielt einige wichtige Massnahmen, insbesondere für die Biotope von nationaler Bedeutung und für die Ökologische Infrastruktur. Viele andere Ziele der Strategie wurden aber nur gestreift oder gar nicht angesprochen. Der Aktionsplan wurde von Fachkreisen denn auch als ungenügend beurteilt. So betonte die Akademie der Naturwissenschaften, dass die im Aktionsplan bestehenden Lücken bald angegangen werden müssen³. Der API nannte für die zweite Umsetzungsphase (APII) 8 Massnahmen für wichtige Bereiche, die im API nicht aufgenommen waren, darunter die verbindliche Sicherung besonders wertvoller Biodiversitätsflächen für den gezielten Auf- und Ausbau der landesweiten Ökologischen Infrastruktur und die Stärkung des Themas Biodiversität in der Allgemein- und Berufsbildung sowie in der Weiterbildung und Beratung⁴.

Als sich 2017 abzeichnete, dass das BAFU für den Bundesrat einen ungenügenden Aktionsplan vorbereitete, bereitete eine grosse Koalition aus der Zivilgesellschaft und von der Wissenschaft einen Aktionsplan aus Sicht der Zivilgesellschaft vor und veröffentlichte diesen⁵. Er ist weiterhin sehr aktuell. Der Bundesrat hat im Parlament erklärt, dass die dort beschriebenen Massnahmen und Umsetzungsansätze bei der Erarbeitung des zweiten Aktionsplans Biodiversität geprüft und gegebenenfalls in aktualisierter Form eingebaut werden⁶. Der neue Aktionsplan II 2025-2030 muss im Weiteren dazu dienen, den Schweizer Beitrag zur Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens⁷ mit seinen weltweiten 23 Handlungszielen festzulegen.

Zusammengefasst

Der Aktionsplan Biodiversität hat zur Aufgabe, die 10 Strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates umzusetzen. Der von 2017 bis 2027 geplante Aktionsplan wurde vom Bundesrat in zwei Umsetzungsphasen unterteilt. In die zweite Umsetzungsphase wurde zum Beispiel die ganze Bildung verschoben.

2. Die Umsetzung und Wirkung des Aktionsplans Biodiversität 2017-2024 (API)

Der Bund hat eine Wirkungsanalyse zum API durchgeführt, welche der Bundesrat am 21.6.2023 zur Kenntnis nahm⁸. Der Zusammenfassende Bericht zur Wirkungskontrolle⁹ basiert auf mehreren von spezialisierten, externen Firmen erstellten Fachberichten¹⁰. Diese kommen zu einem deutlich kritischeren Ergebnis, als es der zusammenfassende Bericht des BAFU darstellt. Keines der wichtigsten Ziele der SBS wurde erreicht. Das macht der Bericht des BAFU klar¹¹.

Die Analyse der **Wirkungskontrolle** auf Seite 33ff des BAFU-Berichts¹¹ zeigt die Einschätzung des BAFU:

- Das Ziel der SBS [1] einer generell nachhaltigen Nutzung bis 2020 ist nicht erreicht.
- Die Konzeption der landesweiten ökologischen Infrastruktur [Ziel SBS 2] schreitet gut voran. ... Das Ziel der SBS, bis 2020 eine ökologische Infrastruktur bereitzustellen, ist jedoch noch nicht erreicht.
- Das Ziel der SBS [3], bis 2020 den Erhaltungszustand der Populationen von National Prioritären Arten zu verbessern und das Aussterben so weit wie möglich zu unterbinden, ist teilweise erreicht, indem nur wenige Arten ausgestorben sind.
- Das Ziel der SBS [4], der genetischen Verarmung entgegenzuwirken, ist im Bereich der Nutztiere und Kulturpflanzen erreicht. Zu den Wildarten gibt es derzeit zu wenig Informationen.
- Das Ziel der SBS [5], bis 2020 negative finanzielle Anreize aufzuzeigen, zu vermeiden sowie positive Anreize zu schaffen, wurden nicht erreicht.
- Ökosystemleistungen sind noch immer kaum systematisch erfasst. Das Ziel der SBS [6], ab 2020 quantitative Grundlagen für ökonomische Entscheidungen bereitzustellen, wurde nicht erreicht.
- Das Ziel der SBS [7], bis 2020 für ein breites Wissen zur Biodiversität in der Bevölkerung zu sorgen, ist nur teilweise erreicht.
- Das Ziel der SBS [8], die Biodiversität im Siedlungsraum stärker zu fördern, wurde teilweise erreicht.
- Das Ziel der SBS [9], das internationale Engagement der Schweiz für die Biodiversität zu stärken, ist erreicht. [Diese Beurteilung stammt anscheinend von der DEZA und wird durch keinerlei neutrale Studie gestützt.]
- Das Ziel der SBS [10], bis 2020 die Überwachung der Biodiversität sicherzustellen, ist weitgehend erreicht. Lücken verbleiben ...

Die fachliche Bilanz der Naturschutzorganisationen fällt noch viel klarer als sehr ungenügend aus^{12 13}.

Betreffend der **Umsetzungskontrolle** kommt der BAFU-Bericht zum Schluss, dass es für den Aktionsplan ab 2025 (APII) genügend personelle und finanzielle Mittel braucht für:

- das Management des Aktionsplans beim BAFU und bei den anderen Bundesämtern;
- die Umsetzung der Massnahmen auf Stufe Bund;
- das Management der Massnahmen in den Kantonen;
- die Umsetzung der Massnahmen in den Kantonen.

Bereits vor der Veröffentlichung der Wirkungskontrolle hatte sich auch die GPK des Ständerates mit der Biodiversität und dem API beschäftigt¹⁴. In ihrem Kurzbericht zum Schutz der Biodiversität in der Schweiz vom 19.2.2021 kritisierte die Kommission den Bundesrat und erwartete von ihm, dass er unter anderem künftig dafür sorgt, dass für die Verwirklichung der festgelegten Ziele der SBS ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen¹⁵. Auf die Forderungen der GPK hat der Bundesrat am 26.5.2021 reagiert¹⁶. Er sagt der GPK zu, dass er den Personalbedarf für den APII gut abschätzen werde¹⁷.

Zusammengefasst

Die ursprünglich bis 2023 geplante erste Umsetzungsphase wurde bis 2024 verlängert. Die Wirkungskontrolle dieser Phase zeigt, dass sämtliche der wichtigsten Ziele des Bundesrates in der Strategie Biodiversität nicht erreicht wurden. Betreffend Umsetzungskontrolle rügte die GPK-S die ungenügenden personellen und finanziellen Mittel. Der Bundesrat sagte zu, für den APII den Personalbedarf gut abzuschätzen.

3. Fachliche Beurteilung der bisherigen Entwürfe der zweiten Phase des Aktionsplans/APII

Der Bundesrat hatte dem Parlament mehrfach versprochen, in die Erarbeitung des APII die Kantone und anderen Stakeholder einzubeziehen¹⁸. Ende Oktober 2023 erhielten die Kantone und Fachleute im Bereich der Biodiversität der Schweiz den Entwurf eines APII mit einer Einladung zu je einem Workshop vor Ende 2023.

Der Entwurf 1/November 2023 des APII umfasste auf ca. 50 Seiten 18 Massnahmenbereiche, gegliedert in 4 Handlungsfelder. Zu jedem der Massnahmenbereiche wurden Ziele genannt und „mögliche Inhalte“, die als die eigentlichen „Massnahmen“ interpretiert werden konnten. In diesem Sinn umfasste der Entwurf 87 mögliche Inhalte/Massnahmen, wobei bei einigen Bereichen noch mögliche Inhalte/Massnahmen fehlten. Es dürften also etwa 100 mögliche Inhalte/Massnahmen gewesen sein. Der Entwurf versprach nicht nur, die Ziellücken zur Strategie Biodiversität aufzunehmen, sondern auch die politischen Vorstösse zur Bekämpfung des Insektensterbens anzugehen sowie die neuen Ziele aus dem Globalen Biodiversitätsrahmen vom Dezember 2022⁷ aufzunehmen. An einem Workshop der Expert:innen im Dezember 2023 wurde der erste Entwurf des Aktionsplans als zu wenig ausgereift beurteilt. Es wurden gewichtige Mängel und grosse Lücken festgestellt und im Protokoll und in den Anmerkungen festgehalten. Schriftliche Stellungnahmen im Nachgang der Workshops verstärkten die mündlich geäusserten Einschätzungen zusätzlich. Ein weiterer Workshop mit Verbänden, Organisationen, Wirtschaft und weiteren interessierten Kreise war für Ende Januar 2024 vorgesehen, fand aber nicht statt.

Am 5.6.2024 versandte das BAFU einen Entwurf 2/Juni 2024 des APII. Verschiedene Kantonskonferenzen und Stakeholder erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme bis am 19.6.2024. Der Entwurf 2/Juni 2024 umfasst 75 Seiten und enthält eine Zusammenstellung der 10 Strategischen Ziele der Strategie Biodiversität des Bundesrates, kombiniert mit den 23 Handlungszielen des Globalen Biodiversitätsrahmens. Der eigentliche Massnahmenteil enthält 15 Massnahmen, die folgende Aktivitäten umfassen:

- **M1 Wald:** Empfehlungen für die Praxis, Wissen wird aufbereitet. CHF 75'000.– pro Jahr
- **M2 Seen:** Bund, Kantone und Wissenschaft erarbeiten die wissenschaftlichen Grundlagen für ein besseres Verständnis, Verbreitungskarten, Wirkungskontrolle soll entwickelt werden, Best Practice-Publikation. CHF 125'000.– pro Jahr
- **M3 Konsum:** Ergänzte Ökoinventare, weiterentwickelte Methoden. CHF 50'000.– pro Jahr
- **M4 Leistungsfähige Ökosysteme:** Sanierungsplan, Empfehlungen zur Wiederherstellung. CHF 217'000.– pro Jahr
- **M5 Vorbild öffentliche Hand:** Verpflichtung des Bundes, Leitlinien, Umsetzung durch Bundesstellen, Best Practice. CHF 40'000.– plus Umsetzung in Bundesämtern
- **M6 Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung:** Handbuch, Empfehlung, Überlegungen zu einer Stiftung oder einem Fonds. CH 217'000.– pro Jahr
- **M7 Biodiversität im geänderten Klima:** Areale identifiziert, Grundlagen liegen vor, Entscheidungsgrundlagen bereit. CHF 117'000.– pro Jahr
- **M8 Artenförderung:** prioritäre Gilden definiert, 3 Aktionspläne mit Pilotprojekten. CHF 75'000.– pro Jahr
- **M9 Genetische Vielfalt:** Arten identifiziert und ausgewählt, Daten zum Zustand, Methoden und Tools, Gremium für Wissenstransfer. CHF 100'000.– pro Jahr
- **M10 Subventionen und Anreize:** 4-5 Vertiefungsstudien, Berichterstattung CBD, jährlicher Workshop, Prüfbericht. CHF 100'000.– pro Jahr
- **M11 Naturbasierte Lösungen:** Erfahrungen sammeln und austauschen. CHF vom BAFU 17'000.– pro Jahr
- **M12 Dem Insektensterben entgegenwirken:** Räumliche Erfassung, Empfehlung, Verbesserung der Kenntnisse, Prüfen von Anpassungen, Monitoring-Programme ergänzen,

- auf Bedeutung von Insekten aufmerksam machen. CHF 217'000.– pro Jahr.
- **M13 Risikomanagement Biodiversität:** Analyse Biodiversitätsverlust, integrale Risikobewertung, Auslegeordnung. CHF 58'000.– pro Jahr
- **M14 Informations- und Kompetenzzentrum Biodiversität:** strategische Vision entwickeln und umsetzen. CHF 27'000.– pro Jahr
- **M15 Siedlungen für Mensch und Natur:** Massnahmen entwickeln, Kommunikationsmassnahmen, Grundlagen liegen vor, Qualitätsbestimmungen erarbeiten. CHF 167'000.– pro Jahr.

Der Entwurf 2/Juni 2024 enthält Aktivitäten im Umfang CHF 1,6 Millionen pro Jahr. Dabei handelt es sich ausschliesslich um die Erarbeitung von Grundlagen, Methoden, Empfehlungen oder Visionen, die Verbesserung des Wissensstands oder ähnliche Aktivitäten; keine dieser Aktivitäten kommt der Biodiversität wirklich zugute. Wie mit je CHF 217'000.– pro Jahr „dem Insektensterben entgegengewirkt“ oder „leistungsfähige Ökosysteme“ mit dem „Rückgrat einer funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur“ wiederhergestellt werden sollen, bleibt absolut unklar.

Mit dem Entwurf 2/Juni 2024 wird sich wie mit dem API bis 2030 keines der Ziele der Strategie Biodiversität des Bundesrates auch nur im Entferntesten erreichen lassen. Die Auswahl der Aktivitäten im Entwurf 2/Juni 2024 des APII ist einseitig, die wichtigsten Massnahmen fehlen, insbesondere alle jene, die sich konkret auf die Verbesserung der Situation der Biodiversität im Kulturland, Wald, Siedlungsraum, in Feuchtgebieten und an Gewässern oder für die Tier- und Pflanzenarten auswirken würden. Der Bundesrat hat selber im Bericht Umwelt Schweiz 2022¹⁹ festgehalten: «Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig.» **Was hier präsentiert wird, ist das Gegenteil davon.** Der Bundesrat hat zudem in der Botschaft 22.025 festgehalten: «Diese Kosten des «Nicht-Handelns» betragen in der Schweiz im Jahr 2050 gemäss Schätzungen rund 14–16 Milliarden Franken pro Jahr oder 2–2,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP).» Es ist als **unverantwortlich zu betrachten, das bisherige «Wenig-bis-Nichts-Tun» bis 2030 unverändert weiterzuführen.**

Es ist unklar, ob UVEK/BAFU auf Grund der vernichtenden Kritik am Entwurf 2/Juni 2024 unterdessen einen weiteren Entwurf des APII erarbeitet haben und was dessen Inhalt wäre. Bundesrat Röstli sprach an einzelnen Abstimmungspodien im Sommer/Herbst 2024 davon, dass der APII sich primär dem Insektensterben der Biodiversität widme, an anderen nannte er eine Priorität beim Siedlungsraum.

Der Bundesrat versprach in den Erläuterungen des Bundesrats zur Abstimmung vom 22.9.2024²⁰ dem Schweizer Volk Folgendes: «**Bis heute sind nicht alle Biodiversitätsziele erreicht. Darum plant der Bund beispielsweise aktuell einen zweiten Aktionsplan zur Biodiversität**». Der Bundesrat hat damit nicht irgendeinen APII versprochen, sondern implizit einen, der auch die noch nicht erreichten Biodiversitätsziele wirksam angeht.

Zusammengefasst

Die ersten beiden bekannt gewordenen Entwürfe des APII sind nur schon absolut ungenügend, um die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz zu erreichen, geschweige denn um das Insektensterben umfassend anzugehen und einen wirksamen Schweizer Beitrag zum Global Biodiversitätsrahmen zu leisten, wie sie versprechen. Der neuste zweite Entwurf/Juni 2024 hat nichts mehr mit einem wirksamen Aktionsplan zur Sicherung der Biodiversität als unserer Lebensgrundlage und ihrer Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft zu tun. Dieser zweite Entwurf/Juni 2024 besteht ausschliesslich aus Aktivitäten, die keinerlei direkte Wirkung auf die Biodiversität haben. Von einem konzertierten, wirkungsvollen Programm für die Biodiversität mit Massnahmen, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen, ist die Schweiz weit entfernt. Das zeigt sich auch daran, dass für alle 15 aufgeführten Aktivitäten zusammen nur gerade CHF 1,6 Millionen pro Jahr vorgesehen sind.

4. Anforderungen an die zweite Phase des Aktionsplans/APII

Der Aktionsplan der Phase II 2025 – 2028 muss einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Strategischen Ziele der Schweiz für die Biodiversität, wie sie der Bundesrat in seiner Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen hat, bis 2030 zu erreichen. Wie die Biodiversität mit ihren Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz zu sichern ist, ist bekannt. Die wissenschaftlichen Grundlagen bestehen, die fachlichen Anforderungen sind aufgearbeitet⁵. Es braucht keine weitere Verzögerung durch noch mehr Berichte oder Visionen. **Wichtige Grundsätze sind:**

- Der Aktionsplan II muss **jene Ziele der Strategie Biodiversität mit Massnahmen abdecken, die bisher nicht** – wie etwa der Bereich Bildung – **oder nur ungenügend adressiert wurden**. Das sind praktisch alle SBS-Ziele (Details hier im Kapitel 2).
- Durch die zeitlichen Verzögerungen beim Aktionsplan Phase I und dessen ungenügende Wirkung ist der **Handlungsbedarf** seit der Verabschiedung der Strategie Biodiversität vor zwölf Jahren noch grösser geworden. Diesem Aspekt ist ausreichend Rechnung zu tragen.
- Der Aktionsplan II muss nicht das einzige Instrument sein, das die Biodiversität in der Schweiz sichert, aber er **muss zentral die Erreichung der Strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz ermöglichen und koordinieren**.
- Die **Folgerungen der Wirkungsanalyse** zum API, insbesondere auch jene der Detailanalysen¹⁰, sind zu berücksichtigen, ebenso der **Bericht der GPK-S**¹⁴⁻¹⁷.
- Der Aktionsplan II muss mit den **nötigen Massnahmen** zur Erreichung der **Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmens**⁷ beitragen und das mit einem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz²¹.
- Die effektiven **Treiber der Biodiversitätskrise**, die dazu führen, dass Lebensräume verschwinden, zerschnitten oder in ihrer Qualität beeinträchtigt werden, **müssen angegangen werden**.
- Es geht jetzt darum, einen Aktionsplan zu beschliessen und umzusetzen, der die Sicherung der Biodiversität **Hand in Hand mit einer standortangepassten Land- und Waldwirtschaft und mit einer sorgfältig geplanten Energieproduktion** angeht.
- Der Aktionsplan Biodiversität muss nicht allein Aktivitäten des BAFU, UVEK oder der Bundesämter und Departemente **enthalten**, sondern auch **solche aller relevanten Akteure** in der Schweiz.
- Wenn versprochen wird, dass der Aktionsplan die Motionen 19.3207 und 20.3010 zum **Insektensterben** umsetzt, sind die nötigen **Massnahmen auch in den Aktionsplan aufzunehmen und umzusetzen**.
- Für die Umsetzung des Aktionsplans II sind **die nötigen Finanzen und personellen Mittel** bereitzustellen.
- Bundesrat Rösli hat dem Parlament am 13.9.2023¹³ versprochen, dass der **Einbezug der Partner** (Workshops mit kantonalen Fachkonferenzen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Organisationen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie von NGO) nicht mit der Verabschiedung des Aktionsplans 2024 enden soll, sondern in dessen Umsetzung ab 2025 fortgesetzt wird. **Zuerst geht es jetzt aber einmal um einen wirksamen, breit abgestützten Aktionsplan**. Die versprochenen Workshops sind für die Erarbeitung der definitiven Version des APII wieder aufzunehmen, nachdem zwar je ein Workshop mit Kantonen und Fachleuten durchgeführt wurde, aber zu einer ganz anderen Fassung, und nachdem der Workshop mit Organisationen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie von NGO noch gar nicht stattgefunden hat.

Folgerung

Der Aktionsplan II ist von Grund auf neu zu konzipieren unter Einhaltung der Versprechen gegenüber dem Schweizer Volk und gegenüber den Kantonen und der Wirtschaft und Gesellschaft.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-44268.html>

Medienmitteilung Bundesrat 25.4.2012

„Bern, 25.04.2012 - Am 25. April 2012 hat der Bundesrat die Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Diese soll die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land langfristig sicherstellen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird nun bis zum Sommer 2014 zusammen mit den betroffenen Partnern zur Konkretisierung einen Aktionsplan ausarbeiten.

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-44268.html>

Medienmitteilung Bundesrat 25.4.2012

Aktionsplan bis Sommer 2014

Ein Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden wünschte eine partizipative Erarbeitung des Aktionsplans, mit dem die Strategie umgesetzt wird. Auch die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung wurde von zahlreichen Kreisen betont. Wie zu Beginn der Vernehmlassung angekündigt, wird das UVEK alle betroffenen Sektoren einladen, an der Erarbeitung des Aktionsplans mitzuwirken.

³ [https://scnat.ch/de/uuid/i/3d041c46-f31c-5be7-a3c3-d3537af2f9b1-Aktionsplan Biodiversit%C3%A4t ist ein zweiter wichtiger Schritt](https://scnat.ch/de/uuid/i/3d041c46-f31c-5be7-a3c3-d3537af2f9b1-Aktionsplan%20Biodiversit%C3%A4t%20ist%20ein%20zweiter%20wichtiger%20Schritt)

Medienmitteilung Scnat 7.9.2017

Der am Mittwoch vom Bundesrat verabschiedete Aktionsplan ist nach den 2016 eingeleiteten Sofortmassnahmen ein zweiter wichtiger Schritt zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz, schreibt das Forum Biodiversität der Akademie der Naturwissenschaften. Der Aktionsplan weise jedoch bedeutende Lücken auf. Er beschränke sich auf Massnahmen des Bundes und der Kantone und lasse entscheidende Akteure wie Gemeinden, die Wirtschaft oder den Energiesektor weitgehend aus. Sollen die Biodiversität und die Ökosystemleistungen in der Schweiz langfristig erhalten bleiben, müssen laut dem Forum Biodiversität auch die bestehenden Lücken bald angegangen werden.

⁴ [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/aktionsplan-strategie-biodiversitaet-schweiz.pdf.download.pdf/Aktionsplan SBS final Deutsch.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/aktionsplan-strategie-biodiversitaet-schweiz.pdf.download.pdf/Aktionsplan_SBS_final_Deutsch.pdf)

Seite 26ff

Die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen ist aus Ressourcengründen erst für die Jahre 2024 – 2027 vorgesehen. Ob diese Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz relevant sind, wird eine Wirkungsanalyse der Massnahmen und Pilotprojekte der Umsetzungsphase I zeigen.

⁵

https://anneepolitique.swiss/pdfjs/minimal?file=%2FReferences%2F382238%2Fdownload%3Ffilename%3DAktionsplan%2BBirdlife%252C%2BPro%2BNatura%2Bund%2BWWF%2B7.9.17_153.61_20170907.pdf

⁶ **20.4604**

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204604>

⁷ <https://www.un.org/depts/german/umwelt/COP-15-DEC-4.pdf>

⁸ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/mitteilungen.msg-id-95864.html>

⁹ <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/wirkung-aktionsplan-biodiversitaet-ap-sbs.pdf.download.pdf/Wirkung%20des%20Aktionsplans%20Biodiversit%C3%A4t%20AP%20SBS.pdf>

¹⁰ <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/externe-studien-berichte/synthese-der-evaluationen-von-los-ii.pdf.download.pdf/Synthese%20der%20Evaluationen%20von%20Los%20II%20110222.pdf>

<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/externe-studien-berichte/evaluation-fuenf-ausgewaehelter-pilotprojekte-des-aktionsplans-strategie-biodiversitaet-schweiz-210222.pdf.download.pdf/evaluation-f%C3%BCnf-ausgew%C3%A4hlter-pilotprojekte-des-aktionsplans-strategie-biodiversit%C3%A4t-schweiz-210222.pdf>

<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/externe-studien-berichte/wirkungsanalyse-aktionsplan-strategie-biodiversitaet-schweiz-210222.pdf.download.pdf/wirkungsanalyse-aktionsplan-strategie-biodiversit%C3%A4t-schweiz-210222.pdf>

<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/externe-studien-berichte/evaluation-der-sofortmassnahmen-des-aktionsplans-strategie-biodiversitaet-schweiz-030822.pdf.download.pdf/evaluation-der-sofortmassnahmen-des-aktionsplans-strategie-biodiversit%C3%A4t-schweiz-030822.pdf>

¹¹ <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/wirkung-aktionsplan-biodiversitaet-ap-sbs.pdf.download.pdf/Wirkung%20des%20Aktionsplans%20Biodiversit%C3%A4t%20AP%20SBS.pdf>

Seite 50

Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt für die Biodiversität engagiert und wollen sich auch in Zukunft vermehrt dafür einsetzen. Viele griffige Massnahmen zugunsten der Natur wurden eingeleitet oder sind schon umgesetzt. Die Sofortmassnahmen sind in den Prozess der Programmvereinbarungen integriert. Insbesondere die Waldbiodiversität hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Dennoch ist der Allgemeinzustand der Biodiversität in der Schweiz weiterhin unbefriedigend. Die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) werden mehrheitlich nicht erreicht. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass ökologische Systeme komplex sind und nicht unbedingt rasch und linear auf Fördermassnahmen reagieren. Es ist wichtig, dass verschiedene Politikbereiche gestützt auf die SBS das Thema Biodiversität unterdessen stärker in ihre Entscheidungen und Instrumente aufgenommen haben. Entscheidend wird sein, wie die einzelnen Politikbereiche in der Folge die Umsetzung und den Vollzug gestalten werden, und wie die verschiedenen Politikbereiche unter Berücksichtigung der Biodiversität weiterentwickelt werden. Hier steckt das grösste Potenzial und die grösste Herausforderung für die Biodiversität: Sektoralpolitiken mitzugestalten, so dass diese ihre Ziele erreichen können und die Biodiversität erhalten und gefördert wird – häufig sogar zum Nutzen des jeweiligen Politikbereiches. Der letzte Umweltbericht des Bundesrates nennt mögliche Handlungsachsen. Der AP SBS kann aber ein wichtiges Instrument bleiben, um den Zustand der Biodiversität zu verbessern und die Ziele der SBS zu verfolgen.

Die in diesem Bericht aufgeführten Erkenntnisse bilden die Basis für die Festlegung der Umsetzungsphase II des AP SBS.

¹² **Seiten 16/17**

https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/Broschuere_Stand_Biodiversitaet_2020_D.pdf

¹³ <https://www.pronatura.ch/de/2023/zum-bericht-zur-wirkung-des-aktionsplans-biodiversitaet-2017-2023>

¹⁴ <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-gpk-s-2021-02-22.aspx>

Medienmitteilung der GPK-S vom 22.2.2021

Der Schutz der Biodiversität stellt eine der zentralen Herausforderungen für die Schweiz dar, weshalb sich die GPK-S mit den Massnahmen befasst hat, die der Bundesrat in den letzten Jahren in diesem Bereich ergriffen hat. Die Kommission hat sich bei ihren Arbeiten auf die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und des dazugehörigen Aktionsplans, den Biodiversitätsschutz in der Landwirtschaft und die biodiversitätsschädigenden Bundessubventionen konzentriert.

Sie bedauert in ihrem heute veröffentlichten Kurzbericht, dass der Bundesrat dem Schutz der Biodiversität in der Vergangenheit keine grössere Priorität einräumte. Die GPK-S begrüsst, dass die Bemühungen in diesem Bereich in den letzten Jahren verstärkt wurden, kommt aber insgesamt zum Schluss, dass die bislang ergriffenen Massnahmen nicht wirksam genug sind, da die Artenvielfalt in der

Schweiz weiterhin abnimmt und ein Grossteil der nationalen und internationalen Biodiversitätsziele verfehlt wurde. Sie hält insbesondere fest, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) nicht in der Lage war, alle im Aktionsplan SBS vorgesehenen Massnahmen umzusetzen, weil ihm der Bundesrat bedauerlicherweise die dafür erforderlichen Personalressourcen verweigerte.

¹⁵ <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/bericht-gpk-s-biodiversitaet-2021-02-19-d.pdf>

Seite 3

Zudem stellte die Kommission fest, dass das BAFU, das für die Umsetzung der SBS zuständige Bundesamt, das Jahresbudget für die Umsetzung des Aktionsplans nicht ausschöpfen konnte, weil der Bundesrat darauf verzichtet hatte, dem Bundesamt entsprechende zusätzliche Personalressourcen zu sprechen. Aus diesem Grund musste ein Teil der im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen, nämlich diejenigen zur Flächensicherung, zur Bildung und Forschung, zur genetischen Vielfalt, zum illegalen Handel und zum Datenmanagement, auf einen späteren Zeitpunkt (nach 2023) verschoben werden. Die Kommission bedauert dies ausserordentlich. Sie erwartet vom Bundesrat, dass er künftig dafür sorgt, dass für die Verwirklichung der festgelegten Ziele der SBS ausreichend Personalressourcen zur Verfügung stehen.

¹⁶ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83669.html>

Medienmitteilung des Bundesrates vom 28.5.2021

Der Bundesrat will den Naturschutz stärken, denn die Biodiversität und die mit ihr verbundenen Leistungen der Ökosysteme sind die Lebensgrundlage von Gesellschaft und Wirtschaft. Der Bundesrat ist sich des Ressourcenbedarfs für die Biodiversität sowie der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Themas bewusst. ...

Die Empfehlungen der GPK-S sind teilweise bereits erfüllt oder in Umsetzung. 2022 wird geprüft, ob und wie die Massnahmen der ersten Phase der Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz seit 2017 gewirkt haben. Diese Analyse dient als Grundlage für die Ausgestaltung weiterer Massnahmen für die zweite Phase des Aktionsplans ab 2024. Vorgesehen ist, dass die Landwirtschaft in der zweiten Phase stärker einbezogen werden soll, da sie von den Leistungen der Biodiversität direkt abhängt.

¹⁷ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/66848.pdf>

Seite 2

Der Bundesrat dankt der GPK-S für den Bericht, der sich kritisch mit den Massnahmen des Bundes zugunsten der Biodiversität auseinandersetzt. Die biologische Vielfalt ist in der Schweiz und global in einem besorgniserregenden Zustand und geht spürbar zurück. Der Bundesrat ist über diese negative Entwicklung der Biodiversität besorgt. Denn mit dem Verlust von Arten und Lebensräumen schwinden auch die Leistungen der Biodiversität (Ökosystemleistungen) zugunsten von Gesellschaft und Wirtschaft. Trotz der bereits eingeleiteten Massnahmen durch Bund und Kantone konnte der Biodiversitätsverlust in der Schweiz nicht angehalten werden. ...

Der Bundesrat hat 2017 den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz (AP SBS) verabschiedet und in zwei Umsetzungsphasen unterteilt. 2022 wird ihm eine Wirkungsanalyse vorgelegt, welche die Wirkung der Massnahmen der ersten Umsetzungsphase 2019-2023 evaluiert. Diese Wirkungsanalyse ist eine der relevanten Grundlagen für die Präzisierungen der Massnahmen und die Freigabe der zweiten Umsetzungsphase ab 2024. Danach ist 2026 eine Gesamtevaluation geplant. Schliesslich soll 2027 unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten über eine allfällige Fortsetzung des AP SBS entschieden werden

Seite 3

Der Bundesrat ist sich des Ressourcenbedarfs für die Biodiversität sowie der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Themas bewusst. Aus der Umsetzung der ersten Phase des AP SBS kann der Bundesrat auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen und den Personalbedarf gut abschätzen, wenn er 2023 über dessen Fortsetzung entscheidet.

¹⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20237519>

Rösti Albert, Bundesrat 18.9.2023:

Das UVEK ist beauftragt, dem Bundesrat im zweiten Quartal 2024 die zweite Umsetzungsphase des Aktionsplans Biodiversität zu unterbreiten. Es plant, ab November 2023 – also bald, wir haben das gerade heute in einem Rapport festgelegt – Workshops mit den kantonalen Fachkonferenzen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Organisationen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie

von NGO durchzuführen. Der Einbezug der Partner soll nicht mit der Verabschiedung des Aktionsplans 2024 enden, sondern in dessen Umsetzung ab 2025 fortgesetzt werden. Sie haben vielleicht gehört, dass wir die erste Phase um ein Jahr verlängert haben, um die bestehenden Massnahmen sauber abschliessen zu können.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20227910>

Bundesrat 5.12.2022

Aktuell plant das UVEK, dem Bundesrat die Wirkungsanalyse zum "Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz" im ersten Halbjahr 2023 vorzulegen. Dies erfolgt zeitgleich mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen nach dem Ende der ersten Umsetzungsphase des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz. Diese Anpassung des Zeitplans hat zwei Gründe; Aktuell berät das Parlament die Biodiversitätsinitiative und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats. Der Bundesrat hält es für angezeigt, die Ergebnisse dieser Debatte abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen des Aktionsplans entschieden wird. Zudem sind die Beschlüsse der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen der Biodiversitätskonvention immer noch ausstehend. Die Konferenz wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie von 2020 auf Dezember 2022 verschoben. Für die Vorbereitung der zweiten Umsetzungsphase des Aktionsplans ist weiterhin vorgesehen, die Stakeholder einzubeziehen.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213183>

Bundesrat 26.5.2021

Der Bundesrat wird Ende 2022 die Wirkungsanalyse der ersten Umsetzungsphase des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz (AP SBS) zur Kenntnis nehmen und darauf gestützt 2023 über die zweite Umsetzungsphase bis 2027 beschliessen. Das federführende Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird bei der Vorbereitung dieser zweiten Umsetzungsphase des AP SBS eng mit den anderen Bundesämtern zusammenarbeiten und die Kantone als wichtigste Umsetzungspartner einbeziehen. Weiter werden verwaltungsexterne Stakeholder aus verschiedenen Themenbereichen zur Mitwirkung eingeladen werden.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204604>

Bundesrat 24.1.2021

1-2) Grundlage für den Entscheid des Bundesrates über eine nächste Phase ab 2024 des "Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz" ist die Wirkungsanalyse der laufenden Massnahmen des Aktionsplans. Das zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) wird dem Bundesrat die Resultate aus der Wirkungsanalyse Ende 2022 unterbreiten. Die nächste Phase des Aktionsplans ist derzeit in Vorbereitung. Es ist geplant, in diesen die Stakeholder einzubinden.

3) Im "Aktionsplan Biodiversität Schweiz: Anforderung aus Sicht der Zivilgesellschaft" (BirdLife Schweiz, Pro Natura, WWF Schweiz, 2017) haben die Verfasser aus Eigeninitiative die Informationen aus dem Stakeholderprozess aufgearbeitet, den das BAFU 2012 im Anschluss an den Bundesratsentscheid zur "Strategie Biodiversität Schweiz" angestossen hatte. Das Dokument ist deshalb ein wertvolles Nachschlagewerk und hilfreich für die Erarbeitung der nächsten Phase des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz. Die beschriebenen Massnahmen und Umsetzungsansätze werden bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität 2024 geprüft und gegebenenfalls in aktualisierter Form eingebaut.

¹⁹ **Seite 85**

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/zustand/publikationen-zum-umweltzustand/umwelt-schweiz-2022.html>

²⁰ **Seite 8**

https://www.admin.ch/dam/gov/de/Dokumentation/Abstimmungen/september2024/BAR_Sept_24_de.pdf.download.pdf/BAR_Sept_24_de.pdf

²¹ <https://www.un.org/depts/german/umwelt/COP-15-DEC-4.pdf>

Seite 6 c) bis e)

Gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansatz

c) Dieser Rahmen gilt für alle – für den gesamten Staat und die gesamte Gesellschaft. Sein Erfolg erfordert politischen Willen und Anerkennung auf höchster Regierungsebene und hängt davon ab, dass alle Regierungsebenen und alle gesellschaftlichen Akteure handeln und zusammenarbeiten;
Nationale Gegebenheiten, Prioritäten und Fähigkeiten

d) Die Status- und Handlungsziele des Rahmens sind globaler Natur. Jede Vertragspartei trägt gemäss ihren nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Fähigkeiten zur Erreichung der Status- und Handlungsziele des Globalen Biodiversitätsrahmens bei;

Kollektive Bemühungen zur Verwirklichung der Handlungsziele

e) Die Vertragsparteien werden eine breite öffentliche Unterstützung mobilisieren, um die Umsetzung des Rahmens auf allen Ebenen in Gang zu setzen;